



An alle
Mitglieder der
Kammer der Architekten
und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg, Top 201
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at
Innsbruck, 12.03.2014
GZ.: XV/2014-A

KAMMERWAHLEN 2014 – WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf Grundlage des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl.Nr. 157/1994 i.d.g.F., werden die Kammerwahlen ausgeschrieben.

Gewählt wird in 2 Wahlkörpern, nämlich dem

- Wahlkörper der Sektion Architekten und dem
- Wahlkörper der Sektion Ingenieurkonsulenten.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Länderkammern (die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Eidesablegung § 5 Abs. 3 ZTKG); passiv wahlberechtigt sind für alle angeführten Organe nur jene aktiv wahlberechtigten Mitglieder, die ihre Befugnis ausüben.

Gemäß § 40 Abs. 3 ZTKG werden die Mitglieder der Wahlkommission bekanntgegeben:

Wahlkommissär: Ministerialrat Mag. Hans Witzmann

Mitglieder der Wahlkommission:

Dipl.-Ing. Dr. Anton Avanzini	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Bernhard Felder	Zivilingenieur für Maschinenbau
Mag.rer.nat. Traute Scheiber	Ingenieurkonsulentin für Biologie
Dipl.-Ing. Bruno Schwamberger	Architekt
Dipl.-Ing. Elisabeth Senn	Architektin

Ersatzmitglieder der Wahlkommission:

Dipl.-Ing. Norbert Mayr	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Dipl.-Ing. Dr. Oswald Neuner	Zivilingenieur für Bauwesen
Dipl.-Ing. Dr. Bruno Schaur	Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Dipl.-Ing. Johannes Schmidt	Architekt
Dipl.-Ing. Martin Schranz	Architekt

Gemäß § 41 Abs. 1 des ZTKG 1993, BGBl. 157/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht:

1. WAHLTERMIN

Die Wahlen in die **Sektionsvorstände** (Architekten und Ingenieurkonsulenten), in die **Bundessektion Architekten** und in den **Disziplinarausschuss** finden am

Montag, den 26. Mai 2014,

statt, wobei jede Sektion einen eigenen Wahlkörper bildet.

2. WAHL DER SEKTIONSVORSTÄNDE

Für den Sektionsvorstand der

Sektion Architekten sind 9 Mitglieder

Sektion Ingenieurkonsulenten 12 Mitglieder

zu wählen.

In der Sektion Ingenieurkonsulenten darf höchstens die Hälfte der Mitglieder eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben.

3. WAHL IN DIE BUNDESSEKTIONEN

Auf Bundesebene sind zur Besorgung der sektionseigenen Angelegenheiten Bundessektionen einzurichten. Diese bestehen jeweils aus 15 Delegierten und zwar aus den Sektionsvorsitzenden der gleichnamigen Sektion und deren Stellvertretern sowie weiteren Delegierten der Sektionen der Länderkammern. Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Länderkammern dürfen nicht gleichzeitig den Bundessektionen angehören.

Die weiteren Delegierten werden von den Sektionsangehörigen direkt gewählt. In der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sind dies

für die Bundessektion Architekten 1 Delegierter
für die Bundessektion Ingenieurkonsulenten 0 Delegierte

4. WAHL DES DISZIPLINARAUSSCHUSSES

Der Disziplinarausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter – die beide rechtskundig sein müssen – und aus je vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied je Sektion.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Kammervorstand bestellt.

Von den Sektionsangehörigen sind in den **Disziplinarausschuss je Sektion 4 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied** direkt zu wählen.

5. EINBRINGUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Für die Sektionsvorstände, die Bundessektion Architekten und für den Disziplinarausschuss sind jeweils eigene Wahlvorschläge bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also

bis Montag, 28. April 2014, 17:00 Uhr, in der Kammerdirektion, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck,

beim Wahlkommissär schriftlich einzubringen. Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen

- * von mindestens 20 aktiv Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkörpers unterschrieben sein,
- * mindestens so viele Wahlwerber nennen, wie Mandate zu vergeben sind,
- * für den Sektionsvorstand der Sektion Ingenieurkonsulenten bezüglich ihrer Zusammensetzung nach Fachgebieten den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz 1993 entsprechen (höchstens die Hälfte der Mitglieder des Sektionsvorstandes darf eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben).

Jeder Wahlvorschlag hat eine eindeutige Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche, wird er nach dem an erster Stelle genannten Wahlwerber („Listenfürher“) benannt. Dieser gilt auch, sofern nicht eine andere Person genannt wird, als Zustellungsbevollmächtigter.

Jeder Wahlvorschlag hat die Wahlwerber in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, Kanzleisitz – und in der Sektion Ingenieurkonsulenten des Fachgebietes – anzuführen. Die Zustimmung jedes Wahlwerbers zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag muss durch seine eigenhändige Unterschrift nachgewiesen werden.

6. AUFLAGE DER WÄHLERLISTEN

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 17. März bis 31. März 2014 in der Kammerdirektion, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, und bei der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, 6800 Feldkirch-Altenstadt, Reichsstraße 33, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, auf.

7. EINSPRÜCHE GEGEN DIE WÄHLERLISTEN

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerlisten können binnen zwei Wochen nach Ende der Auflegungsfrist (1. April bis 15. April 2014) beim Wahlkommissär Ministerialrat Mag. Hans Witzmann per Adresse Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben jedoch unberücksichtigt.

8. BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben.

Die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuvert und Begleitschreiben) werden spätestens eine Woche vor dem Wahltag übermittelt werden.

9. WAHLVORGANG

Das Wahllokal befindet sich in der Kammerdirektion, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg.

Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechtes ist am **Wahltag, den 26. Mai 2014** in der Zeit von **9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** möglich.

Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts am Wahltag bis **13:00 Uhr** bei der Wahlkommission einlangen.

Für die Wahlkommission:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Witzmann', written in a cursive style.

Ministerialrat Mag. Hans Witzmann
Wahlkommissär